Datum	Absender	Themenkreis	Nr.	gewünschte Änderungen / allgemeine Fragen	Stellungnahme Gemeindevorstand
03.06.2015	Pro Lej da Segl	Redimensionierung	1	Anerkennt die erhebliche Redimensionierung.	---
		Entwicklung	2	Sieht die Möglichkeit zur Entwicklung eines bewilligungsfähigen Projektes.	---
		Bedingung	3	Voraussetzung ist die Genehmigung des vorliegenen Vorschlages von Art. 31 a Baugesetz und dessen vollständige Umsetzung.	Dies entspricht genau der Vorstellung des Gemeindevorstandes.
		Nutzung nach 2036	4	Umnutzung zu Zweitwohnungen muss zwingend ausgeschlossen werden.	Durch die Definition als Hotelzone im Baugesetz wird dies sichergestellt. Eine Änderung würde eine neue Ortsplanungsrevision erforderlich machen, welche sowohl die Zustimmung der Gemeindeversammlung wie auch der Kantonsregierung erfordern würde.
		Optionen	5	Es soll die Entwicklungsoption mit der besten Wirkung der Faktoren Qualität und Realisierbarkeit berücksichtigt werden.	Das Vorgehen ist im Baugesetz in Art. 31a, Abs. 7 - 9 festgelegt.
		Baugesetz	6	Die Pro Lej da Segl begrüsst die vorgenommenen Verbesserungen im Baugesetz.	---
		Projektentwicklung	7	Die Pro Lej da Segl wünscht, im Beurteilungsgremium vertreten zu sein.	Dem Wunsch kann entsprochen werden.
		Bahnbetrieb	8	Die Gemeinde Sils und die Corvatsch AG unternehmen alle möglichen Anstrengungen, um den Winter- und Sommerbetrieb der Bahn auch nach Ablauf der Konzession im 2036 sicherzustellen.	Die Verpflichtung zum Betrieb der Bahn wird im Laufe der Projektentwicklung vertraglich geregelt werden. Die gesetzliche Grundlage dazu ist im Baugesetz Art. 2 Abs. 2 zu finden.
03.06.2015	Tourismusorganisation Engadin St. Moritz	Hotelprojekt Futschellas	9	Das Vorhaben zielt auf das richtige Gästesegment.	---
		Kombination Bahn / Hotel	10	Der Beherberungstrend geht in Richtung sogenannter "Ski in Ski out Hotels" und die gewählte Hotelanlage entspricht diesem Bedürfnis.	---
		Realisierung vor der Ski-WM 2017	11	Einzigartige Chance, um das neue Hotel zu positionieren.	Der Gemeindevorstand beurteilt das Ziel als sehr ambitiös.
05.06.2015	Pro Natura / Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Grundsätzliches	12	Die bestehende Talstation wird als planerischer Fehltritt (aus dem Jahre 1972) bezeichnet. Die Verbände attestieren der Gemeinde, eine Verbesserung der heutigen landschaftlichen Situation anzustreben.	---

Datum	Absender	Themenkreis	Nr.	gewünschte Änderungen / allgemeine Fragen	Stellungnahme Gemeindevorstand
		konkreter Vorschlag	13	Machbarkeitsstudie zur Prüfung folgender Punkte: - Abbruch Forstwerkhof und Suche nach einem Ersatzstandort - Verschiebung Talstation und Hotelteil an den Standort des heutigen Forstwerkhofes - Verzicht auf sämtliche oberirdische Parkplätze - ein kurzes Schneisenstück im Wald wäre in Kauf zu nehmen - neuer, vorgeschobener Waldrand könnte den Holzlagerplatz anlagern	Das Büro RENAT hat auf Seite 17 des Berichtes zur landschaftlichen Beurteilung die Entwicklungsoptionen dargestellt und bezüglich Realsierbarkeit und Qualität beurteilt. Bezüglich des Vorschlages der Verbände kann nicht abschliessend gesagt werden, ob die Qualtität wirklich besser wäre als die Entwicklungsoption 3 (Schneise im Wald, Beeinträchtigung der Ova da la Resgia, neuer Forststandort). Die Realsierbarkeit kann hingegen mit nahezu Null eingesetzt werden, da kaum jemand die hohen Kosten für die Vernichtung von vorhandenen Investitionen auf sich nehmen wird.
		weitere Anträge	14	Einhaltung Vorschläge ARE und ENHK	Dies ist mit der bestehenden Vorlage abgedeckt.
			15	Auschluss Umnutzung zu Zweitwohnungen	Siehe Nr. 4
			16	Einsitz in das zuständige Gremium des Wettbewerbsverfahrens	Siehe Nr. 7
			17	Vollständige Aufhebung der oberirdischen Parkplätze und Rückbau nicht mehr genutzter Bauten.	Art. 31 a Abs. 6 sieht vor, dass die Parkplätze für das Hotel vollständig unterirdisch anzuordnen sind. Wenn das Hotel gebaut wird, sind auch 50% der für den Bergbahbetrieb erforderlichen Parkplätze unterirdisch anzulegen. Diese Formulierung wird als genügend beurteilt, da sich der Spitzenbedarf an Parkplätzen auf wenige Tage im Jahr konzentriert.
			18	Ökologische Aufwertung ohne frühzeitige Beschränkung auf den minimalen Gewässerraum	Der Gewässerraum ist im Zonenplan ausgeschieden und die ökologische Aufwertung ist in Art. 31a Abs. 7 festgelegt, wobei keine Beschränkung auf den minimalen Gewässerraum definiert ist. Im Rahmen des Überbauungskonzeptes sind die Lösungen zu entwickeln.
			19	Besonders umweltverträgliches Beleuchtungs- und Energieversorgungskonzept im Baugesetz verankern.	Diese Anliegen sind berechtigt und zudem schon in anderen, spezifischeren Gesetzen geregelt (u.a. Energiegesetz).
			20	Integration Forstwerkhof und Holzlagerplatz in die Überbauungskonzeption.	In Art. 31a, Abs. 7 so festgelegt.

Datum	Absender	Themenkreis	Nr.	gewünschte Änderungen / allgemeine Fragen	Stellungnahme Gemeindevorstand
			21	Rückbaupflicht des Hoteltraktes nach Aufgabe der Hotelnutzung.	Umnutzung zu Zweitwohnungen geregelt (siehe Nr. 4), Rückbaupflicht wünschbar, aber kaum durchzusetzen (siehe diverseste Hotel- und andere leerstehenden Gebäude schweizweit).
		Abschliessende Bemerkung	22	Mit dem Hotelbau wird der Weiterbetrieb der Furtschellas-Bahn auch nach 2036 beabsichtigt. Dadurch wird aus Sicht der Schutzverbände eine künftige Hahnensee-Erschliessung obsolet.	Da dies nicht das Gemeindegebiet Sils i.E. / Segl betrifft, bezieht der Gemeindevorstand dazu keine Stellung.
08.06.2015	Filip Niggli	Verknüpfung Bahn und Hotel	23	Bei einer eventuellen Aufgabe des Bahnbetriebs müssen sämtliche Anlagen zurückgebaut werden.	Siehe Nr. 8
			24	8'000 m2 BGF und 15 m maximale Höhe sind überdimensioniert. 6'000 m2 BGF un 9 m Höhe müssen genügen.	Die ENKH fordert eine Integration des bestehenden Bahngebäudes. Da dieses bereits 15 m hoch ist, muss für eben diese Integration die Möglichkeit gegeben werden. Gemäss Art. 31a Abs. 4 besteht kein Anspruch auf das Höchstmass. Die an der Gemeindeversammlung im Februar 2014 vorgestellte Projektidee "Küchel" umfasste 10'500 m2 BGF und wurde jetzt um rund 1/4 auf noch 8'000 m2 BGF reduziert. Hier scheint es dem Gemeindevorstand wichtig zu sein, dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewahrt wird (siehe auch Bericht ARE v. 2.4.15).
			25	Einsitz ENHK in das Beurteilungsgremium	Siehe Nr. 7, das Verfahren ist durch die SIA geregelt.
08.06.2015	Bürgergemeinde Sils	Bedenken	26	Die Überbauung bei der Talstation beeinträchtigt das Erholungsgebiet und die geschützte Seenlandschaft.	Siehe Nr. 13
			27	Verschiebung der Talstation Richtung Dorfende an die Via dal Tir.	Siehe sinngemäs Nr. 13
08.06.2015	Reto Melcher	Verknüpfung Bahn und Hotel	28	Verknüpfung Bahn und Hotel	Siehe Nr. 8
		Nutzfläche	29	Die Nutzfläche ist auf 6'500 m2 BGF zu verkleinern.	Siehe Nr. 24, zweiter Absatz.
		Höhe / Länge	30	Beschränkung der Höhe auf 10,5 m und der Länge auf 25 m	Siehe Nr. 24, erster Absatz.
		Beurteilungsgremium	31	Einbezug ARE, ANU und ENHK in das Beurteilungsgremium. Vor der Baubewilligung ist das Projekt nochmals der ENHK vorzulegen.	Siehe Nr. 25 bezüglich Verfahren. Im Rahmen des Baubewillungsverfahrens sind die Verbände einspracheberechtigt, weshalb sich eine separate Vorlage erübrigt.